Gemeinde Jandelsbrunn
Landkreis Freyung-Grafenau

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates GR/01/2019

Sitzungsdatum:	Dienstag, 05.02.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:31 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Freund, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Autengruber, Anton
Bachsleitner, Marieluise
Bauer, Georg
Bauer, Martin
Kinninger, Markus
Müller, Reinhard
Müller, Walter
Schmöller, Andreas
Schmöller, Josef
Sommer, Josef
Spannbauer, Gabriele
Tanzer, Klaus

Schriftführer/in

Pöschl, Max

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eckerl, Richard	entschuldigt; krank
Kieninger, Florian	entschuldigt;; verreist
Obergroßberger, Franz	entschuldigt; berufliche Gründe
Simon, Herbert	entschuldigt; berufliche Gründe

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1	Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 29; Knaus-Tabbert-Gelände; Änderungsbeschluss	**SG 13/001/2019**
2	Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 28 und Erweiterung des Bebauungsplanes WA Hintereben Nord-West; Änderungs-, Aufstellungs- und Billigungsbeschluss	**SG 13/002/2019**
3	Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Schindelstatt nach § 35 Abs. 6 BauGB; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss	**SG 13/005/2019**
4	Bauvoranfrage; Bau eines Einfamilienhauses mit PKW-Garage auf Fl. Nr. 558 Gemarkung Jandelsbrunn	**SG 13/003/2019**
5	Bauvoranfrage; Bau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl. Nr. 54 Gemarkung Hintereben	**SG 13/004/2019**
6	Neubau bzw. Grundinstandsetzung des Forstweges am Mitteraubach, Gmkg. Heindlschlag, im Rahmen einer staatl. geförderten Walderschließungsmaßnahme; Übernahme der Bauträgerschaft	**SG 20/001/2019**
7	Generalsanierung der Sporthalle der Volksschule Jandelsbrunn; Antrag auf Zuwendung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm-S (KIP-S)	**SG 13/006/2019**
8	Interkommunales Radwegenetz "Von Fluss zu Fluss"	
8.1	Interkommunales Radwegenetz "Von Fluss zu Fluss"; Beteiligung am Projekt der Arge Abteiland	**SG 10/059/2018**
8.2	ILE Abteiland; Radwegenetz "Von Fluss zu Fluss"; Marketingpaket; Antragstellung LEADER	**SG 10/004/2019**
9	Straßenunterhalt 2019; Festlegen des Straßenbauprogramms 2019 nach Vorberatung durch den Bauausschuss	**SG 10/010/2019**
10	Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Jandelsbrunn	
10.1	Bestätigung des ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Jandelsbrunn	**SG 31/001/2019**
10.2	Bestätigung des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Jandelsbrunn	**SG 31/002/2019**
11	Verschiedenes, Sonstiges	

1. Bürgermeister Roland Freund eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 29; Knaus-Tabbert-Gelände; Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom 18.09.2018 TOP 1 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Dieser Bebauungsplan überplant das gesamte Werksgelände der Fa. Knaus Tabbert.
Nach dem jetzigen Planungsstand weist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Jandelsbrunn in einem Teilbereich des Plangeländes eine Abweichende Nutzung auf, weshalb der Flächennutzungsplan der Gemeinde Jandelsbrunn geändert werden soll.

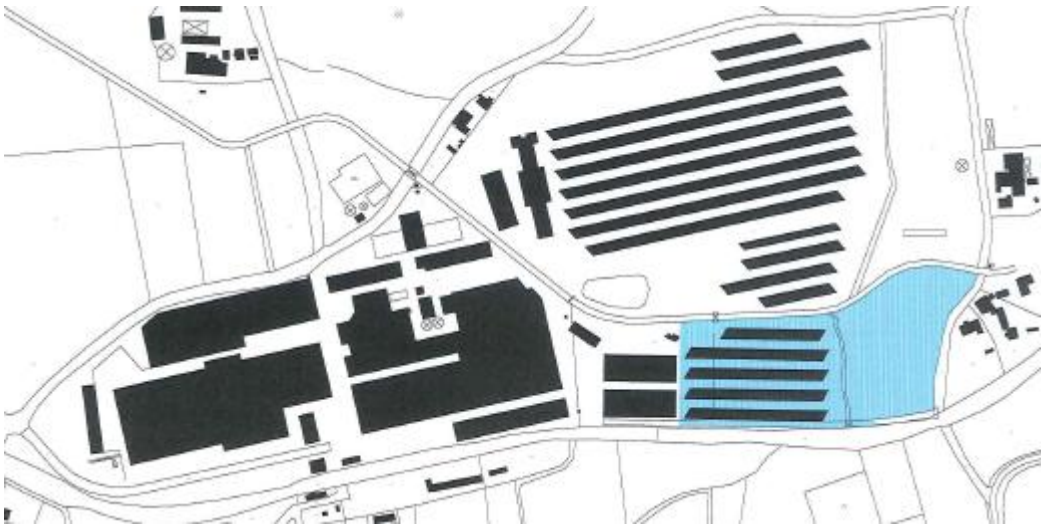

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 29 zu ändern (Änderungsbeschluss).
Das Änderungsverfahren soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (siehe Aufstellungsbeschluss vom 18.09.2018 TOP 1) durchgeführt werden.

Abstimmung: **Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0**

TOP 2	**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 28 und Erweiterung des Bebauungsplanes WA Hintereben Nord-West; Änderungs-, Aufstellungs- und Billigungsbeschluss**

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.09.2018 TOP 4 das gemeindliche Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage auf Fl. Nr. 891 und 891/1 Gemarkung Hintereben erteilt.
Mit Schreiben vom 12.10.2018 wurde dem Antragsteller von der unteren Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass das Vorhaben nicht zulässig ist.
Denkbar wäre jedoch, dass der vorhandene Bebauungsplan erweitert wird und dadurch die Bauplanungsrechtliche Voraussetzung zur Bebauung geschaffen wird.

Beschluss:
Der Antragsteller hat einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde zu schließen, der die Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten beinhaltet.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 29 (Änderungsbeschluss).

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Bebauungsplanes WA Hintereben Nord-West.

Die Pläne der Architektin Elisabeth Knödlseder werden hiermit gebilligt.

Der Änderungs- und Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungs- und Aufstellungsverfahren im Parallelverfahren durchzuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 3 Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Schindelstatt nach § 35 Abs. 6 BauGB; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Sachverhalt:
Für das ehemalige landwirtschaftliche Anwesen auf Fl. Nr. 445 Gemarkung Jandelsbrunn in Schindelstatt liegen Pläne für eine Umnutzung vor. Hierbei würde das bisherige Gebäude abgerissen und ein neues ähnlicher Größe gebaut werden.
In einem Planungsvorgespräch bei der unteren Bauaufsichtsbehörde wurde signalisiert, dass mit einer Baugenehmigung zu rechnen ist, sofern die Gemeinde eine Außenbereichssatzung für Schindelstatt erlässt.
In Absprache mit der Kreisbaumeisterin wurde der Satzungsbereich festgelegt.
Der in der Anlage dargestellte Satzungsentwurf wurde daraufhin ausgearbeitet.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, für den Ortsteil Schindelstatt eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Der Satzungsentwurf vom 21.01.2019 wird gebilligt.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.
Als Form der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB festgelegt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 4 Bauvoranfrage; Bau eines Einfamilienhauses mit PKW-Garage auf Fl. Nr. 558 Gemarkung Jandelsbrunn

Sachverhalt:
Bauherr: Patrick Bauer, Neuweid 9, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:
Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als landwirtschaftliche Fläche.
Das sonstige Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über eine anzulegende Zufahrt zur GV-Straße, Fl.Nr. 533 Gmkg. Jandelsbrunn.

Die Herstellung einer Grundstückszufahrt stellt eine Sondernutzung dar gem. Art.19 i. V. m. Art 18 BayStrWG. Eine entsprechende Erlaubnis ist bei der Gemeinde vor Baubeginn zu beantragen.

Der Bauwerber sorgt für fachtechnische Herstellung und Anbindung der Zufahrt an die öffentliche Verkehrsanlage und trägt dafür die Kosten. Insbesondere sind die Anlagen zur Straßenoberflächenentwässerung ordnungsgemäß und funktionsgerecht herzustellen bzw. anzupassen, so dass der Abfluss nicht behindert wird. Oberflächenwasser darf nicht auf Straßengrund abgeleitet werden.
Soweit erforderlich sind geeignete Maßnahmen (z.B. Acodrainrinnen, Pflastermulden) einzubauen.
Eine eventuell notwendige Verrohrung bestehender Straßengräben und -ausläufen ist auf Kosten des Bauwerbers fachgerecht nach Anweisung des Straßenbaulastträgers vorzunehmen.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist vorgesehen durch eigenen Brunnen.
Das Wasserbezugs- und Leitungsführungsrecht ist dinglich zu sichern, soweit diese Rechte fremde Grundstücke berühren.
Gegenüber der Genehmigungsbehörde sind mittels gutachtlicher Stellungnahme des Staatl. Gesundheitsamtes ausreichende Schüttung und Geeignetheit nach der Trinkwasserverordnung nachzuweisen.

Der Bauwerber hat sich zu verpflichten, dass er im Falle später eintretender Versorgungsprobleme mit der Eigenversorgung gegenüber der Gemeinde keine Versorgungsansprüche stellt; ggf. sind der Gemeinde alle Kosten zu erstatten für einen notwendigen Anschluss an die zentrale Versorgungsanlage.
Es ist derzeit nicht beabsichtigt, den Ortsteil Neuweid über die zentrale Versorgungsanlage der Gemeinde zu erschließen.

III. Abwasser

Der Anschluss an den gemeindlichen Kanal ist nur durch Abschluss einer Sondervereinbarung möglich, - die bis zur Bauantragstellung vorliegen muss.
Die Herstellung des Grundstücksanschlusses erfolgt durch den Antragsteller unter Aufsicht des gemeindlichen Fachpersonals. Die Kosten gehen voll zu seinen Lasten und sind neben dem satzungsmäßigen Herstellungsbeitrag zu entrichten.

Das überschüssige Niederschlagswasser ist unter den Voraussetzungen der Niederschlagswasser-Freistellungs-Verordnung (NWFreiV) erlaubnisfrei in ein Gewässer einzuleiten oder in den Un-

tergrund zu versickern. Eine nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken darf jedoch nicht zu besorgen sein. Eine Ableitung auf die Straße oder in die Straßenoberflächenentwässerungsanlage wird nicht gestattet!
Keinesfalls darf Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal oder die Kleinkläranlage gelangen!
Der Abfluss des Oberflächenwassers von der Gemeindestraße darf nicht behindert werden. Eine evtl. notwendige Verrohrung oder Anpassung von vorhandenen Straßeneinläufen und sonstigen Entwässerungsanlagen ist auf Kosten des Bauwerbers durchzuführen.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungstechnischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 5 Bauvoranfrage; Bau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl. Nr. 54 Gemarkung Hintereben

Sachverhalt:
Bauherr: Franz Atzinger, Höllmühle 11, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:
Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als landwirtschaftliche Fläche.

Das sonstige Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.
Nach Auffassung - der Bauverwaltung i.H. – und - des Gemeinderates - ist es zulässig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.
Es hat räumlichen Bezug zur bestehenden Bebauung.

Die Entstehung einer Splittersiedlung ist nicht erst zu befürchten, d.h. durch das neue Vorhaben wird nicht erst der Ansatz zur Entstehung einer weiteren Verbauung des Außenbereiches geschaffen, sondern eine bereits bestehende wird mit einem Vorhaben gleicher Art und Nutzung harmonisch in landschaftsverträglicher Weise abgerundet.
Durch die beabsichtigte Ortsrandbebauung mit einem Vorhaben gleicher Art und Nutzung wird der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Hintereben städtebaulich sinnvoll abgerundet.

Erschließung:
Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die eine anzulegende Zufahrt zur GV-Straße, Fl.Nr. 926/3 Gmkg. Hintereben.

Die Herstellung einer Grundstückszufahrt stellt eine Sondernutzung dar gem. Art.19 i. V. m. Art 18 BayStrWG. Eine entsprechende Erlaubnis ist bei der Gemeinde vor Baubeginn zu beantragen.

Der Bauwerber sorgt für fachtechnische Herstellung und Anbindung der Zufahrt an die öffentliche Verkehrsanlage und trägt dafür die Kosten. Insbesondere sind die Anlagen zur Straßenoberflächenentwässerung ordnungsgemäß und funktionsgerecht herzustellen bzw. anzupassen, so dass der Abfluss nicht behindert wird. Oberflächenwasser darf nicht auf Straßengrund abgeleitet werden.
Soweit erforderlich sind geeignete Maßnahmen (z.B. Acodrainrinnen, Pflastermulden) einzubauen.
Eine eventuell notwendige Verrohrung bestehender Straßengräben und -ausläufen ist auf Kosten des Bauwerbers fachgerecht nach Anweisung des Straßenbaulastträgers vorzunehmen.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Hydranten DN 80 mm in einer Entfernung von ca. 70 m.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungstechnischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 6 Neubau bzw. Grundinstandsetzung des Forstweges am Mitteraubach, Gmkg. Heindlschlag, im Rahmen einer staatl. geförderten Walderschließungsmaßnahme; Übernahme der Bauträgerschaft

Sachverhalt:
Das Projekt liegt zwischen den Orten Rosenberg und Heindlschlag im Mitteraubachtal. Der dortige Wald wurde durch den Gewittersturm „Kolle“ im August 2017 sehr in Mitleidenschaft gezogen (erhebliche Windwürfe und Windbrüche). In Folge der Aufarbeitung und Bringung wurde der vorhandene Weg regelrecht kaputt gefahren. In einer ersten Verkehrssicherungsmaßnahme wurden vorläufig und provisorisch zur vorübergehenden Befahrbarkeit die „Gleise“ beseitigt.
Zur Wiederherstellung des Weges (Standard befestigter Rückeweg) ist eine Profilierung und Befestigung (bisher fehlende Tragfähigkeit) notwendig und unausweichlich. Der bereits bestehende Weg auf der Fl.Nr.. 516 auf einer Länge von ca. 365 m, Fl.Nr. 506 auf einer Länge von ca. 80 m und der Fl.Nr. 511 auf einer Länge von ca. 50 m, welcher als nicht ausgebauter Feld- und Waldweg gewidmet ist, soll nun auf Betreiben der betroffenen Anlieger instandgesetzt und ausgebaut werden. Diese beantragen bzw. beauftragen in schriftlich abgegebenen Beteiligtenerklärungen zum Projekt die Gemeinde Jandelsbrunn zur Wahrnehmung der Trägerschft (Maßnahme-

träger), wobei sie sich verpflichten alle Restkosten der Baumaßnahme, die nicht durch Zuwendungen gedeckt sind fristgerecht zu erstatten. Dies schließt Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung während der Bindefrist (5 Jahre nach Abnahme lt. Forstwegerichtlinie 2016) mit ein. Die Umlage erfolgt anteilig, nach Maßgabe der beteiligten Grundstücksgrößen im Erschließungsgebiet, wobei die durch die Bewirtschaftung bedingte Art und Häufigkeit der Wegebenutzung nach einem bereits festgelegten Verteilungsmaßstab berücksichtigt wird. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden durch das mit der Baubegleitung beauftragte Forstamt in Neureichenau vorläufig auf 13.804,- € inkl. MWSt. geschätzt, wofür 80 % aus den Nettokosten als staatl. Förderung zu erwarten sind.

Beschluss:
Die Gemeinde stimmt der Walderschließungsmaßnahme auf den betroffenen und im Eigentum der Gemeinde befindlichen Fl.Nrn. 516, 506 und 511, Gmkg. Heindlschlag, zu. Gleichzeitig wird auch der beantragten Übernahme der Maßnahmeträgerschaft zugestimmt.
Damit ist auch die Verpflichtung verbunden, dass sogleich nach dem Ausbau der betroffenen Wegestücke diese als ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege zu widmen sind, mit der Folge, dass nach Ablauf der Verpflichtung zur Instandhaltung durch die beteiligten Anlieger im Zeitraum der Bindefrist, nach Art. 54 Abs. 3 BayStrWG die Baulast an ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen der Gemeinde obliegt. Die Gemeinde kann dann bis zu 75 v.H. ihrer nicht anderweitig gedeckten sächlichen Aufwendungen aus der Baulast auf die Beteiligten umlegen

Abstimmung: **Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0**

TOP 7 Generalsanierung der Sporthalle der Volksschule Jandelsbrunn; Antrag auf Zuwendung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm-S (KIP-S)

Sachverhalt:

Im Zuge der Aufstellung des Kommunalinvestitionsprogramms-S (KIP-S) wurde vom Architekturbüro SSP, Waldkirchen eine Kostenaufstellung erstellt, um Mittel aus dem Programm beantragen zu können. Die Gesamtkosten wurden damals auf 2,11 Mio. Euro ermittelt.
Mit Schreiben vom 18.07.2018 werden der Gemeinde Jandelsbrunn 216.200,-- Euro aus dem KIP-S in Aussicht gestellt.

Nachdem die Gemeinde in Anbetracht der anstehenden Maßnahmen die Generalsanierung derzeitig nicht voll umfänglich durchführen kann, wurde ein Bauabschnitt gebildet, um die Fördermittel abrufen zu können.
Es handelt sich hierbei um den nördlichen Trakt der Turnhalle mit den Unterstell- und den Nassräumen.
Hier wurde der Sanierungsbedarf auf 407.461,08 Euro geschätzt.

Für diesen Bauabschnitt wurde von der Verwaltung zum 30.01.2019 der Förderantrag für das KIP-S bei der Regierung von Niederbayern eingereicht.

Um die restliche Sanierung mittelfristig durchführen zu können, wird zur Zeit sondiert, welche Fördermöglichkeiten über FAG-Mittel bestehen.

Vorbeugend stellt die Gemeinde Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für Bauleistungen, die momentan nicht über KIP-S förderfähig sind, die jedoch nur in funktioneller Gesamtheit mit der kompletten Turnhalle ausgeführt werden können, später über FAG noch angesetzt werden können.

ohne Abstimmung

TOP 8 Interkommunales Radwegenetz "Von Fluss zu Fluss"

TOP 8.1 Interkommunales Radwegenetz "Von Fluss zu Fluss"; Beteiligung am Projekt der Arge Abteiland

Sachverhalt:

Die 11 Kommunen der ILE-Abteiland haben in einem vom ALE Niederbayern geförderten Projekt die Grundlagen für die Bewerbung eines gemeinsamen Radwegenetzes von der Donau bis zur Moldau geschaffen. Dazu hatte der Zusammenschluss - bestehend aus Kommunen der Landkreise Freyung-Grafenau (Stadt Waldkirchen, Neureichenau, Haidmühle, Jandelsbrunn) und Passau (Thyrnau, Stadt Hauzenberg, Sonnen, Breitenberg, Wegscheid, Markt Untergriesbach, Markt Obernzell) von Mai 2016 bis Sommer 2018 ein Konzept samt Kostenberechnung der Umsetzungsmaßnahmen erstellen lassen. Projektziele sind, ein überregionales Radwegenetz von Bedeutung und hohem Bekanntheitsgrad in der Dreiländerregion zu schaffen und in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Rückgrat des Radwegenetzes zwischen Donau und Moldau ist der bereits bestehende und ausgeschilderte **Donau-Wald-Radweg**.

Die Firma green-solutions erfasste die Wege mit GPS (tourinfra). Auf dieser Datenbasis und in Abstimmung mit Experten aus den Kommunen wurden das künftige interkommunale Radwegenetz sowie die Radwegbeschilderung geplant. Des weiteren wurden 12 zentrale Ausgangspunkte festgelegt, an denen Infotafeln über das Wegenetz informieren und Rast- und Ruhestationen installiert werden sollen und ein Medienplan erarbeitet. In ihrem Abschlussbericht empfiehlt die Firma green-solutions „Grundlegend für eine erfolgreiche Umsetzung der Planungen in Phase 2 ist das Projektmanagement vor Ort."

Gegenstand dieses Förderantrags beim ALE Niederbayern ist ein begleitendes Projektmanagement für den Zeitraum von 2 Jahren mit Entlohnung nach Tarifgruppe E9 B, um die Umsetzung des Radwegekonzeptes "Von Fluss zu Fluss - zwischen Donau und Moldau" fachlich zu begleiten, das Projekt touristisch zu platzieren, Netzwerke innerhalb der 11 ILE-Abteiland-Kommunen sowie nach Österreich und Tschechien aufzubauen und - wie ursprünglich vorgesehen - die Natur-, Kultur- und Baudenkmal-Besonderheiten der Region in den Fokus der Menschen zu rücken. Im Zuge dessen ist auch die Entwicklung, Koordination und Durchführung von medienwirksamen Aktionen entlang des Radnetzes erforderlich, um das Ziel "Hoher Bekanntheitsgrad in der Dreiländerregion" zu erreichen.

Antragssteller für den Förderantrag der ILE Abteiland beim ALE Niederbayern und damit auch verantwortlicher Dienstherr für den/die Projektmanager/In wird Bgm. Heinz Pollak, Stadt Waldkirchen, sein. Die Stadt Waldkirchen ist federführende Kommune im Handlungsfeld "Außendar-

stellung"; die Bewerbung des Radwegenetzes "Von Fluss zu Fluss" stellt dabei ein relevantes Leuchtturmprojekt für die gesamte ILE Abteiland dar.

Die Umsetzung des Radwegkonzeptes mit einem begleitenden Projektmanagement soll zügig erfolgen, das haben die Bürgermeister der 11 Projektgemeinden bei einer Sitzung am 21.11.2018 vereinbart.

Beschlüsse der Bürgermeister/Innen am 21.11.2018

"Außendarstellung mittels Radwegenetz "Von Fluss zu Fluss":

1. Die 11 Kommune der ILE Abteiland werden das Projekt "Von Fluss zu Fluss" zügig umsetzen.

2. Die Kommunen bekommen eine erweiterte Information über das Projekt. und gehen selbst mit dem Projekt in den Gemeinderat.
Die Zustimmung jeder Gemeinde ist bis Ende Januar 2019 herbeizuführen.*

3. Die Kofinanzierung des Medienpakts und des Projektmanagements wird seitens der Kommunen anteilig basierend auf dem Finanzierungsschlüssel (50% zu gleichen Teilen und 50% anteilig nach Einwohner) vorgenommen.

4. Die Stadt Waldkirchen wird gebeten, den Projektantrag "Von Fluss zu Fluss - Marketing-Paket" bei LEADER zur Förderung einzureichen, ebenso den Antrag auf Förderung eines „Projektmanagers“ beim ALE Niederbayern.

Beschluss einstimmig angenommen.

Projekt "Von Fluss zu Fluss - Marketing-Paket und Projektmanagement

Geplant ist die zügige Umsetzung des Konzeptes "Von Fluss zu Fluss" in den nächsten zwei Jahren.

Für die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Radwegenetzes sollen für vier Bausteine LEADER-Gelder bei der EU beantragt werden: (1) Entwicklung eines CI für die Informationseinheiten und die Printmedien; (2) Aufwertung der Radregion mittels 12 Informations-, Rast- und Ruhestationen; (3) Erstellen von Printmedien und einer Homepage-Gestaltung (innerhalb der ILE Abteiland) zur Bewerbung sowie (4) einem Qualitätsmanagement, das auf die korrekt ausgeführte Beschilderung im Gebiet achtet. Die Projektbeschreibung samt Kostenaufschlüsselung der Einzelpositionen wurde bereits zur Vorbereitung der Beteiligtenversammlung am 21.11.2018 den BGM per Email zugestellt.

Umsetzung des Marketing-Pakts (LEADER-Fördermittel als Cofinanzierung)

Markting-Paket	**geschätzte Kosten**	**insgesamt**	**70% Förderung**	**Kofinanzierung**	
Kosten	**Zuwendungsfähige Kosten**	**108.175,00 €**	**75.722,00 €**	**32.452,50 €**	
	zzgl. 19 % MwSt.			**20.553,25 €**	
davon 50 % zu gleichen Teilen auf 11 Kommunen			26.502,88 €	2.409,35 €	
	50 % anteilig nach Einwohner		26.502,88 €		
Gemeinde	Anzahl der Einwohner Stand 31.12.2013	Anteil ILE in %	Anteil (EW) in €	zzgl. Anteil pro Kommune	Summe
Breitenberg	2.084	3,88%	1.027,90 €	2.409,35 €	**3.437,25 €**
Haidmühle	1.331	2,48%	656,49 €	2.409,35 €	**3.065,84 €**
Hauzenberg	11.608	21,60%	5.725,45 €	2.409,35 €	**8.134,80 €**

Jandelsbrunn	3.327	6,19%	1.640,99 €	2.409,35 €	**4.050,34 €**
Neureichenau	4.300	8,00%	2.120,90 €	2.409,35 €	**4.530,25 €**
Obernzell	3.786	7,05%	1.867,38 €	2.409,35 €	**4.276,73 €**
Sonnen	1.427	2,66%	703,84 €	2.409,35 €	**3.113,19 €**
Thyrnau	4.140	7,70%	2.041,98 €	2.409,35 €	**4.451,33 €**
Untergriesbach	6.039	11,24%	2.978,63 €	2.409,35 €	**5.387,98 €**
Waldkirchen	10.244	19,06%	5.052,68 €	2.409,35 €	**7.462,03 €**
Wegscheid	5.447	10,14%	2.686,64 €	2.409,35 €	**5.095,99 €**
	53.733	**100,00%**	**26.502,88 €**	26.502,85 €	**53.005,73 €**

Ein weiterer Baustein der Umsetzung ist das Projektmanagement. Hierfür wird für den Zeitraum von 2 Jahren eine Vollzeitstelle lt. TVÖD nach E 9 B pro Jahr beantragt. Das ALE Niederbayern hat zugesagt, den anfallenden Bruttobetrag mit 75% zu fördern.

Personal	**geschätzte Kosten**	**insge-samt**	**75%**	**Kofinanzierung**	
			Förderung		
Kosten	**1 Vollzeitkraft E 9 B**	**106.204 €**	**79.653 €**	**26.551 €**	
	53.103 € pro Jahr x 2 Jahre				
davon 50 % zu gleichen Teilen auf 11 Kommu-nen			13.275,50 €	1.206,86 €	
	50 % anteilig nach Einwohner		13.275,50 €		
Gemeinde	Anzahl der Einwohner Stand 31.12.2013	Anteil ILE in %	Anteil (EW) in €	zzgl. Anteil pro Kommu-ne	Summe
Breitenberg	2.084	3,88%	514,88 €	1.206,86 €	1.721,74 €
Haidmühle	1.331	2,48%	328,84 €	1.206,86 €	1.535,70 €
Hauzenberg	11.608	21,60%	2.867,92 €	1.206,86 €	4.074,78 €
Jandelsbrunn	3.327	6,19%	821,98 €	1.206,86 €	2.028,84 €
Neureichenau	4.300	8,00%	1.062,38 €	1.206,86 €	2.269,24 €
Obernzell	3.786	7,05%	935,39 €	1.206,86 €	2.142,25 €
Sonnen	1.427	2,66%	352,56 €	1.206,86 €	1.559,42 €
Thyrnau	4.140	7,70%	1.022,85 €	1.206,86 €	2.229,71 €
Untergries-bach	6.039	11,24%	1.492,02 €	1.206,86 €	2.698,88 €
Waldkirchen	10.244	19,06%	2.530,93 €	1.206,86 €	3.737,79 €
Wegscheid	5.447	10,14%	1.345,76 €	1.206,86 €	2.552,62 €
	53.733	100,00%	13.275,50 €	13.275,46 €	26.550,96 €

Diskussion:

Man erkennt im Gemeinderat eine Attraktivitätssteigerung durch diesen Radweg, deshalb stehe man dem Projekt positiv gegenüber.

Beschluss:
Die Gemeinde Jandelsbrunn beteiligt sich als Partner im Kooperationsprojekt „Von Fluss zu Fluss - Projektmanagement“.

Sofern eine Förderung durch das ALE erfolgt, stellt die Gemeinde Jandelsbrunn die Kofinanzierungsmittel für das Projektmanagement gemäß dem, innerhalb der ILE Abteiland, vereinbarten Kostenschlüssel bereit.

Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde,

- das in der Stadt Waldkirchen angesiedelte Projektmanagement zu unterstützen;
- die im Rahmen dieses Projektes geplanten Marketingaktivitäten zu unterstützen;

sich langfristig darum zu kümmern, dass die Radwegbeschilderung, Infotafeln und Ruheplätze im Gemeindegebiet stets in einem guten Zustand sind. (zum Verständnis: Den Gemeinden stehen die entsprechenden Datenblätter zur Verfügung, in denen alle Standorte der Schilder genau verzeichnet sind, und so bei Bedarf Schilder nachbestellt werden können.)

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 8.2 ILE Abteiland; Radwegenetz "Von Fluss zu Fluss"; Marketingpaket; Antragstellung LEADER

Sachverhalt:
Die 11 Kommunen der ILE-Abteiland haben in einem vom ALE Niederbayern geförderten Projekt die Grundlagen für die Bewerbung eines gemeinsamen Radwegenetzes von der Donau bis zur Moldau geschaffen. Dazu hatte der Zusammenschluss - bestehend aus Kommunen der Landkreise Freyung-Grafenau (Stadt Waldkirchen, Neureichenau, Haidmühle, Jandelsbrunn) und Passau (Thyrnau, Stadt Hauzenberg, Sonnen, Breitenberg, Wegscheid, Markt Untergriesbach, Markt Obernzell) von Mai 2016 bis Sommer 2018 ein Konzept samt Kostenberechnung der Umsetzungsmaßnahmen erstellen lassen. Projektziele sind: ein überregionales Radwegenetz von Bedeutung und hohem Bekanntheitsgrad in der Dreiländerregion zu schaffen und in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Rückgrat des Radwegenetzes zwischen Donau und Moldau ist der bereits bestehende und ausgeschilderte **Donau-Wald-Radweg**.

Die Firma green-solutions erfasste die Wege mit GPS (tourinfra). Auf dieser Datenbasis und in Abstimmung mit Experten aus den Kommunen wurden das künftige interkommunale Radwegenetz sowie die Radwegbeschilderung geplant. Des weiteren wurden 12 zentrale Ausgangspunkte festgelegt, an denen Infotafeln über das Wegenetz informieren, 12 Standorte für Rast- und Ruhestationen festgelegt und ein Medienplan erarbeitet.

Die Umsetzung dieses Marketingpakets und die Aufwertung der Radregion mittels 12 Informations-, Rast- und Ruhestationen soll nun über ein LEADER-Kooperationsprojekt erfolgen. Dazu haben in einem Abstimmungsgespräch am 21.11.2018 die Bürgermeister der 11 Projektgemeinden die Eckpunkte für die Zusammenarbeit vereinbart. Antragssteller für den Förderantrag der ILE Abteiland und damit federführend bei der Projektumsetzung wird die Stadt Waldkirchen sein.

Beschluss:
Die Gemeinde Jandelsbrunn beteiligt sich als Partner im LEADER-Kooperationsprojekt „Von Fluss zu Fluss - Marketing-Paket“.

Sofern eine Förderung durch LEADER erfolgt, stellt die Gemeinde Jandelsbrunn die Kofinanzierungsmittel (In Höhe von bis zu 3.620,00 Euro) für das genannte Projekt bereit.

Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde,

- das in der Stadt Waldkirchen angesiedelte Projektmanagement zu unterstützen;
- die im Rahmen dieses Projektes geplanten Marketingaktivitäten zu unterstützen;
- den Aufbau der Beschilderung, Infotafeln und Möblierung durch den eigenen Bauhof zu leisten;
- für die langfristige Pflege, die Sicherung und den Unterhalt der Radwege zu sorgen;

sich langfristig darum zu kümmern, dass die Radwegbeschilderung, Infotafeln und Ruheplätze im Gemeindegebiet stets in einem guten Zustand sind.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 9 Straßenunterhalt 2019; Festlegen des Straßenbauprogramms 2019 nach Vorberatung durch den Bauausschuss

Sachverhalt:
Aus dem Protokoll zur Bauausschusssitzung vom 25.01.2019:

Nach kurzer Beratung verständigt man sich darauf, im aktuellen Jahr die Gehwege im Bereich Jandelsbrunn-Süd an der Adam-Göschl-Straße, Graf-Salburg-Straße, Jahnstraße, Wollaberger Straße zu erneuern.
Mit dabei muss berücksichtigt werden, dass die Bordsteine neu gesetzt werden müssen.

Als weiteres LOS soll in Hintereben die Ringstraße aufbereitet werden. Nachdem auch hier die Bordkante des Bürgersteiges sehr schadhaft ist, soll diese neu als Niedrigkante gesetzt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Erneuerung der Gehwege an der Adam-Göschl-Straße, Graf-Salburg-Straße, Jahnstraße, Wollaberger Straße. Dabei sollen die Bordsteine in Form einer Homburger Kante neu gesetzt werden.
Weiterhin wird empfohlen, die Ringstraße in Hintereben neu zu asphaltieren.

Diskussion:
Bei der Erneuerung der Bordsteinkante an der Wollaberger Straße soll nach Möglichkeit eine niedrige Kante ausgeführt werden. Dies käme nicht nur den Schülern sondern auch den Bewohnern des Rosenium zugute.
Andererseits besteht die Gefahr, dass Fahrzeuglenker die abgesenkte Bordkante für Ausweichmanöver oder Parkgelegenheiten nutzen.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und legt im Straßenbauprogramm 2019 fest, dass die Gehwege an der Adam-Gösch-Straße, Graf-Salburg-Straßen, Jahnstraße und

der Wollaberger Straße erneuert werden, wobei an der Wollaberger Straße nach Möglichkeit eine niedrige Bordsteinkante gesetzt werden soll.
Ferner wird vorbehaltlich der Budgetmöglichkeiten die Asphaltierung der Ringstraße in Hintereben festgelegt.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren in Form einer beschränkten Ausschreibung durchzuführen.

ohne Abstimmung Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 10 Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Jandelsbrunn

TOP 10.1 Bestätigung des ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Jandelsbrunn

Sachverhalt:
Die FFW Jandelsbrunn wählte in ihrer Dienstversammlung am 11.01.2019 Herrn Andreas Schmöller, geb. am 23.03.1975, wh. in Scheiben 8, für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten.

Beschluss:
Der Gewählte ist persönlich und fachlich geeignet. Er kann die erforderlichen Lehrgänge bereits vorweisen und wird vom Gemeinderat bestätigt. Der Vorgang wird dem Kreisbrandrat vorgelegt, da die Bestätigung nur im Benehmen mit dem Kreisbrandrat erfolgen kann.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 1

TOP 10.2 Bestätigung des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Jandelsbrunn

Sachverhalt:
Die FFW Jandelsbrunn wählte in ihrer Dienstversammlung am 11.01.2019 Herrn Tobias Kurz, geb. 09.12.1992, wh. in Dreisesselstr. 8, 94118 Jandelsbrunn für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten.

Herr Kurz hat den Gruppenführerlehrgang bereits bestanden.
Den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ besucht er derzeit.

Beschluss:
Der Gewählte ist persönlich und fachlich geeignet und wird vom Gemeinderat bestätigt. Der Vorgang wird dem Kreisbrandrat vorgelegt, da die Bestätigung nur im Benehmen mit dem Kreisbrandrat erfolgen kann.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 11 Verschiedenes, Sonstiges

Jahreshauptversammlung des Kapellenvereins Poppenreut

Gemeinderatsmitglied Anton Autengruber berichtet von der Jahreshauptversammlung des Kapellenvereins Poppenreut. Als Vorsitzender dieses Vereins richtet er seinen Dank an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung samt Bauhof für die gute Unterstützung.

Protokoll vom 04.12.2018

Gemeinderatsmitglied Andreas Schmöller stellt fest, dass kurzzeitig im Protokoll zur Gemeinderatsitzung vom 04.12.2018 zu TOP 6 vermerkt war, dass Gemeinderatsmitglied Klaus Tanzer den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Jandelsbrunn auf vorzeitige Beschaffung eines HLF 20 als „hahnebüchen“ bezeichnet hatte, dieser Passus jedoch aus dem Protokoll entfernt wurde. Schmöller legt Wert darauf, dass diese Äußerung dokumentiert wird.
Von Seiten der FFW Jandelsbrunn hat man sich bemüht, den Antrag unter sachlichen Gesichtspunkten darzustellen, der aus der Sicht der Feuerwehr nicht unerhört sondern erforderlich ist.

Winterdienst

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat, dass die Kräfte im Bauhof momentan überdurchschnittliche Arbeitszeiten leisten und dadurch erheblich viele Überstunden anfallen. Er bedankt sich bei den Arbeitern und lobt deren Tätigkeit. Nur durch diesen Einsatz ist es möglich, dass die Straßen und Wege so ordentlich geräumt sind.

Sportlerehrung des Landkreises

Das Landratsamt Freyung-Grafenau ruft auf, Vorschläge für die Sportlerehrung einzureichen.

ohne Abstimmung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Freund um 21:31 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Zur Geschäftsordnung:
Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gilt als genehmigt, nachdem bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen hiergegen nicht vorgebracht werden.

Roland Freund	Max Pöschl
1. Bürgermeister	Schriftführer